

### **Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. – Ich erteile hierzu der Vorsitzenden Frau Stephanie Schuhknecht das Wort.

**Stephanie Schuhknecht (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine besondere Ehre, als Mitglied dieses Hohen Hauses und als erste grüne Vorsitzende des Petitionsausschusses nach unserer Geschäftsordnung heute den Bericht zum Petitionswesen abzugeben. Lassen Sie mich meinem Bericht auch hier zunächst den Dank voranstellen; denn das gesamte Petitionswesen steht und fällt nicht nur mit engagierten Abgeordneten, sondern eben auch mit fleißigen Mitarbeiter\*innen im Landtagsamt, den Büroleiterinnen und Büroleitern und Sekretariatskräften, den Mitarbeiter\*innen in den Ministerien und nicht zuletzt auch den Mitarbeiter\*innen in den Fraktionen sowie unseren persönlichen Mitarbeiter\*innen, die die Behandlung der Eingaben für uns alle mit vorbereiten. – Im Namen des Hohen Hauses daher unser aller und mein herzlichster Dank dafür!

(Beifall)

Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Forstner vom Ausschussdienst, die das vor Ihnen liegende Zahlenmaterial wirklich wieder wunderbar aufbereitet hat, und natürlich an Frau Fiebig als Büroleiterin des Eingabenausschusses. Sie hat sich nach dem Weggang von Herrn Wilhelm wirklich hervorragend schnell eingearbeitet, ihre Aufgabe trotz hoher Belastung mit Bravour gemeistert und uns allen durch viele – Sie wissen sicherlich, nicht vergnügungssteuerpflichtige – Telefonate viel Erklärungsarbeit abgenommen. – Nicht zuletzt geht mein Dank auch an Herrn Dr. Unterpaul, der die Übergangsphase im Ausschussbüro persönlich betreut hat und mir, meinem Team und sicherlich auch Ihnen allen ein kompetenter Ansprechpartner bei schwierigen Fällen und allgemeinen Fragen zum Petitionsrecht war, ist und hoffentlich auch bleiben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der 16. Wahlperiode verzeichnen wir einen relativ konstanten Rückgang von Eingaben und Beschwerden. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich an dieser Stelle berichte, dass sich dieser Trend in diesem

Jahr nicht fortgesetzt hat. Die Zahl der Eingaben ist in der ersten Hälfte der Wahlperiode erstmals wieder angestiegen, und zwar um 8 % auf insgesamt 6.025 Eingaben. Der Grund dafür sind diesmal sehr eindeutig und unübersehbar das Thema Corona und die seit März 2020 angeordneten Infektionsschutzmaßnahmen in allen Bereichen.

Im Berichtszeitraum, also bis zum 30. April dieses Jahres, entfielen über 950 Eingaben ausschließlich oder teilweise auf das Thema Corona, also fast ein Sechstel aller Eingaben. Unser Fachausschussprinzip und die vom Gesundheitsminister erlassene Verordnung haben dafür gesorgt, dass es vor allem den Ausschuss für Gesundheit und Pflege getroffen hat. Es waren 500 Eingaben mehr als in der ersten Hälfte der 17. Wahlperiode zu verzeichnen, wovon 476 einen Corona-Bezug hatten. Das entspricht mehr als einer Verdreifachung des Eingabenaufkommens, das ohne Sondersitzungen nicht mehr zu bewältigen war. – Daher ein besonderer Dank an die Kolleg\*innen dieses Ausschusses und speziell an Frau Feldmann vom Ausschussbüro, die dieses Pensum unter enormem Einsatz und teilweise in Abend- und Nachtschichten bewältigen musste. Im Übrigen kann ich berichten, dass die Zahl der Eingaben in allen anderen Ausschüssen nur minimal gesunken ist und sich grosso modo auf dem Niveau der 17. Wahlperiode bewegt.

Kolleginnen und Kollegen, der Anstieg der Zahl der Eingaben war zu Beginn der Wahlperiode noch nicht absehbar. Ich muss aber dennoch auf einen Umstand hinweisen, der vor allem meinen Kolleg\*innen im Eingabenausschuss und mir die Arbeit nicht gerade erleichtert hat. Nach der Einrichtung des neuen Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr zu Beginn der laufenden Wahlperiode wollte die Staatsregierung wohl den Eindruck vermeiden, das Parlament aufzublähen. Man entschied sich kurzerhand für die Verkleinerung eines Ausschusses. Der Ausschuss war schnell gefunden; denn der Eingabenausschuss hat nun einmal eine eher geringe Lobby hier im Haus und gilt – meiner Meinung nach völlig zu Unrecht – bei einigem als unattraktiv und politisch unbedeutend.

14 statt wie bisher 18 Abgeordnete müssen sich nun seit Ende 2018 in etwa gleich viele Eingaben wie zuvor einarbeiten; seit April 2020 sind es pandemiebedingt sogar nur noch 11 Kolleginnen und Kollegen, die sich bei uns damit beschäftigen. Wertschätzung für das Petitionswesen und diesen Ausschuss, der nun einmal die unmittelbarste Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger ist, sieht definitiv anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht hätte die Staatsregierung hier besser das Parlament und den Ausschuss gestärkt, hätte natürlich – aus meiner Sicht – am besten einen unabhängigen Bürgerbeauftragten eingeführt und ihn auch im Landtag gewählt. Aus anderen Bundesländern wissen wir, dass dies wirklich zu einer spürbaren Entlastung führt. Dazu aber später mehr in der Aussprache.

Das Petitionsrecht ist ein Grundrecht und sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung verankert. Wer dieses Recht in Anspruch nimmt, ist weder Bittsteller noch Besserwisser, sondern Bürger oder Bürgerin mit einem konkreten Problem oder einem mehr oder weniger konkreten Anliegen. Die Tatsache, dass wir in gut zwei Dritteln aller Eingaben dem Problem oder der Anregung nicht abhelfen können, scheint, wie die jetzt steigenden Zahlen zeigen, kein großes Hindernis zu sein. An dieser Stelle deshalb auch mein Dank an die Petentinnen und Petenten, die sich trotz vergleichsweise geringer Erfolgchancen an das Parlament wenden, ihr Vertrauen in das Parlament setzen und gegen eine zumindest von ihnen so wahrgenommene Ungerechtigkeit die Stimme erheben.

Gerade der Eingabenausschuss lebt davon, dass Petent\*innen an der Sitzung teilnehmen können und dass sie in aller Regel auch das Wort zu ihrem Anliegen ergreifen können. Nach Ausschusssitzungen erreichen mich regelmäßig Nachrichten von Petent\*innen, die positiv überrascht sind, mit welcher Tiefe und Detailkenntnis ihr Anliegen kontrovers diskutiert wurde. Das geschieht im Übrigen auch unabhängig davon, ob wir in dem konkreten Einzelfall auch wirklich Abhilfe schaffen konnten. Natürlich gibt es auch erboste und teilweise schwer erträgliche Nachrichten nach einer Sitzung. Ich glaube allerdings schon, dass wir es im Großen und Ganzen schaffen, den Menschen zu vermitteln, dass wir ihr Anliegen ernsthaft geprüft haben und wir dort abhelfen, wo das unser Spielraum zulässt und manchmal sogar darüber hinaus.

Corona hat uns alle zu einer neuen Arbeitsweise gezwungen und Videokonferenzen zu einem alltäglichen Bestandteil unserer Arbeit gemacht. Daher war es aus meiner Sicht nur folgerichtig, dass auch die Zuschaltung von Petent\*innen in den Ausschuss ermöglicht wurde, auch wenn die Tücken der Technik und die Fähigkeit bzw. Unerfahrenheit, die Technik zu bedienen, auch bei mir im Ausschuss immer wieder zu teils nervigen, manchmal aber auch amüsanten Situationen geführt hat. Zu den befürchteten Dauermonologen von Petent\*innen hat es jedenfalls nicht geführt. Auch die Zahl der Zuschaltungen hat sich im Eingabenausschuss insgesamt auf dem Niveau der früher physisch präsenten Besucher\*innen bewegt. Bei aller Sehnsucht nach Verhältnissen vor Corona bin ich der Meinung, dass sich der Livestream und auch die Videozuschaltung absolut bewährt haben. In Zeiten der Digitalisierung und des Klimawandels sollten wir auch in Zukunft nicht auf diese Instrumente verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Grundrecht wahrzunehmen, sollte aus meiner Sicht niederschwellig sein. Wenn wir eine Autofahrt von Aschaffenburg nach München und wieder zurück für einen Zwei-Minuten-Beitrag in einem Ausschuss verhindern können, dann sollten wir das auch tun. Den Mehraufwand vonseiten des Landtags ist diese konkrete Vereinfachung für die Bürger\*innen auf jeden Fall wert.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich zu dem Bericht aus den einzelnen Ausschüssen komme, lassen Sie mich noch kurz einen Blick auf die Massen- und Sammelpetitionen werfen, die sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreuen, auch wenn unser Petitionsrecht der Zahl der Unterstützer\*innen eigentlich keine große Bedeutung beimisst, denn wir beschäftigen uns genauso mit einer Petition, wenn sich nur eine Person an uns wendet. Waren in der ersten Hälfte der 17. Wahlperiode noch die Themen "Nein zur dritten Startbahn", "Gentechnikfreie Lebensmittel" und die "Ablehnung der Ausweitung der Atomstromproduktion im AKW Gundremmingen" die unterschrittsstärksten, sind es jetzt, in der 18. Wahlperiode, eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für einen abgelehnten Asylbewerber aus Afghanistan, ein Böllerverbot in der Nähe von Reitställen und die Ablehnung der coronabedingten Streichung der Faschingsferien.

Wir alle wissen, dass Unterschriften heutzutage online vergleichsweise einfach zu sammeln sind. Die am Ende stehende Zahl hat ziemlich viel damit zu tun, wie die Kampagnefähigkeit der Beschwerdeführer\*in aussieht. Dennoch zeigt aus meiner Sicht die Breite und die Verschiebung der Themen, dass die Menschen sich gezielt engagieren wollen und dass sie gehört werden wollen. Die gängigen Plattformen [change.org](https://change.org) oder [openpetition.de](https://openpetition.de) – Sie kennen sie alle – machen unserem verfassungsrechtlich festgelegten Petitionsrecht deutliche Konkurrenz. In nicht wenigen Fällen sorgen sie auch für Verwirrung. Wenn sich zum Beispiel eine Petition an den bayerischen Innenminister wendet, dann wird sie extrem viel unterschrieben, aber keiner hat dann daran gedacht, diese Petition an den Bayerischen Landtag weiter-

zureichen. Nur hier beginnt nämlich das Petitionsverfahren tatsächlich und nur hier steht am Ende die Befassung des Parlamentsausschusses. Als Parlament sollten wir diese Entwicklung nicht einfach ignorieren, sondern wir sollten idealerweise das Gespräch mit diesen Plattformen suchen und Regeln der Zusammenarbeit definieren, die uns allen das Leben leichter machen.

Blicken wir nun in die Fachausschüsse, in denen es berichtenswerte Vorgänge zu Petitionen gab. Mit fast 200 Eingaben war der Bildungsausschuss nach dem Gesundheitsausschuss einer der Hauptadressaten von Eingaben zu Corona. Die Gesamtzahl der Eingaben blieb aber in etwa konstant, was für eine Verlagerung des Interesses spricht. Hauptthemen waren neben der bereits erwähnten Streichung der Faschingsferien die Sorge um fehlende Bewegung mangels Sportunterricht sowie befürchtete Nachteile bei Abschlussprüfungen oder beim Übertritt an weiterführende Schulen. Auch die Bedingungen für inklusiven Unterricht und die Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen allgemein waren immer wieder Thema. Die bereits früher hohe Quote an negativen Erledigungen im Bildungsausschuss stieg sogar auf 89 %. Das Thema Bildung als Kernkompetenz der Länder scheint ungebrochen ein wirklich großes Frustrationspotenzial zu bergen.

Aus dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst wurde mir berichtet, dass es auch hier eine nicht unerhebliche Zahl an Eingaben aus dem Bereich Kunst und Theater zum Thema Corona-Hilfen gegeben hat. Viele dieser Petitionen wurden von betroffenen Kunstschaaffenden in größter Existenznot geschrieben und haben letztlich sinnvolle Veränderungen angestoßen wie beispielsweise die Aufnahme der Gastspieltheater und der Amateurtheater in die Corona-Hilfen. Das Thema Denkmalschutz und der Erhalt historischer Bausubstanz war auch in dieser Wahlperiode ähnlich stark vertreten. Durch Ortstermine konnte hier nicht selten ein Kompromiss zwischen Kommune, Eigentümer\*in und Petent\*in bzw. der Bürgerinitiative gefunden werden. Corona an den Universitäten und damit einhergehende Probleme für die Studierenden waren ebenfalls immer wieder Gegenstand von Petitionen des Ausschusses.

Zu den Eingaben zu den Rundfunkbeiträgen ist zu sagen, dass die Gesamtzahl in der letzten Legislaturperiode noch 161 war, jetzt sind es 49. Das zeigt doch einen erheblichen Rückgang. Zumindest scheint es so zu sein, dass der 2013 eingeführte rein wohnungsbasierte Rundfunkbeitrag die gefühlte Ungerechtigkeit zumindest zu einem erheblichen Teil zurückgenommen hat.

Kommen wir zum Verfassungsausschuss. Er behandelt traditionell etwa 10 % aller Eingaben. Die Kollegin berichtet mir auch hier von einem großen Einfluss durch Corona. Es ging vermehrt um das Thema Versammlungsrecht während der Pandemie, aber auch um Zivilinsolvenzen und um strafverfahrensrechtliche Fragen im Lichte des Pandemiegeschehens. Das Mietrecht war sowohl vonseiten der Mieter\*innen als auch vonseiten der Vermieter\*innen Gegenstand von Eingaben. Aus dem neu hinzugekommenen Bereich der Integration gibt es speziell von einer Petition zu berichten, die die Anerkennung von LGBTIQ-Geflüchteten als vulnerable Gruppe forderte. Diese Eingabe wurde als Material angenommen und hat, das kann ich jetzt wiederum aus meinem Ausschuss berichten, auch ganz praktische Konsequenzen gehabt. Inzwischen gibt es eine neue geschützte Unterkunft, in die insbesondere Menschen mit Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen verlegt werden.

Nicht zuletzt berichtet die Kollegin, dass der Ton der Beschwerdeführer\*innen gerade im Rahmen von Petitionen gegen Gerichtsentscheidungen – als Landtag können wir da leider nichts machen, das ist ja bekannt – zunehmend rauer wird. Die Kolleg\*innen des Ausschusses werden mit beleidigenden und aggressiven Schreiben und Massenmails bedacht. Die Akzeptanz von richterlichen Entscheidungen

scheint also geringer zu werden. Dieses Phänomen müssen wir weiter beobachten und dafür sorgen, dass Beschwerdeinstanzen und Beschwerdemanagement auch innerhalb des Justizsystems neben den formalen Rechtsmittelwegen transparenter und nachvollziehbarer werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus dem Wirtschaftsausschuss wird berichtet, dass das Thema Windkraft im Bereich Energie nach wie vor die Gemüter erregt; vor allem in Bezug auf die auslaufende EEG-Förderung. Neben dem Thema Stromtrassen, das der Landtag nur bedingt beeinflussen kann, waren auch etliche coronabedingte Unterstützungswünsche von Unternehmer\*innen und Selbstständigen Gegenstand der Beratungen. Hier konnte teilweise, wenn auch zeitversetzt, im Fortgang der Pandemie durch die Staatsregierung abgeholfen werden. Auch der Meisterbonus wurde immer wieder thematisiert. In einem konkreten Fall konnte er durch einen Würdigungsbeschluss am Ende sogar gewährt werden.

Aus dem vorhin bereits grundsätzlich erwähnten Gesundheitsausschuss gab es neben dem überbordenden Thema Corona auch noch eine häufig unterschriebene Petition zum Thema "Erhalt von Kinderkrankenstationen", die der Ausschuss der Staatsregierung zur Würdigung überwiesen hat. Aufgrund zweier Eingaben wurden auch zwei Fachgespräche geführt, und zwar einmal zum Thema "Seltene Erkrankungen und deren Versorgung am Beispiel Mukoviszidose" und zum Thema "Menschen mit Behinderung im Krankenhaus". Diese Beispiele zeigen aus meiner Sicht sehr gut, dass auch vermeintliche Randthemen mittels unseres wirklich niederschweligen Petitionsrechts in einem Ausschuss breites Gehör finden können.

Der neu geschaffene Bau- und Verkehrsausschuss hat einen Löwenanteil der Eingaben des früheren Wirtschaftsausschusses quasi mitgenommen. Knapp 370 Eingaben beschäftigten sich dort mit den klassischen Verkehrsthemen: Straßen- und Brückenbau, ÖPNV, Straßenverkehrsrecht und dem Schienenverkehr. Besonders hitzig wurden dabei häufig Neubauten, also Umgehungsstraßen, das Tempolimit auf Autobahnen und in den Städten, die Reaktivierung von Bahnstrecken, die Barrierefreiheit von Bahnhöfen sowie das angekündigte 365-Euro-Ticket diskutiert. 17 Ortstermine wurden beschlossen, wovon immerhin schon 9 durchgeführt wurden.

Der Umweltausschuss hat sich naturgemäß mit den klassischen Umweltbelangen Naturschutz, Wasserwirtschaft, Technischer Umweltschutz beschäftigt. Aus dem Bereich Wasserwirtschaft habe ich ein ganz konkretes Beispiel dabei. Dabei ging es um das Spannungsfeld Grundwasserstand versus Tiefbau. Die Petenten haben einen zu hohen Grundwasserstand ihrer Liegenschaften beanstandet und baten darum, diejenigen, die nach ihrer Ansicht die Verursacher waren, zur Verantwortung zu ziehen. – Der Ausschuss sah dieses Anliegen als berechtigt an und forderte die Staatsregierung mit einem Berücksichtigungsbeschluss zu entsprechendem Handeln auf. Die Möglichkeit, diesen Berücksichtigungsbeschluss umzusetzen, wird derzeit von der Staatsregierung überprüft. – Auch beim Thema Lebensmittelsicherheit haben sich aufgrund einer Eingabe Fortschritte ergeben bzw. es wird aktuell noch geprüft. – Im Umweltausschuss gab es 26 Ortstermine, die auch durchgeführt wurden.

Kommen wir zum Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Da berichtet mir der Kollege von weiterhin großer Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Gesetzeslage und der Umsetzung der Straßenausbau- und -erschließungsbeiträge. Das ist ein Evergreen. An vielen Stellen betrafen die Eingaben letztlich Gegenstände der kommunalen Selbstverwaltung. Dennoch hat der Ausschuss es sich nicht nehmen lassen, in berücksichtigungswürdigen Fällen der Gemeinde oder dem Landkreis zumindest das Sitzungsprotokoll zu übermitteln. Ein ganz spezieller

Fall, der Jodl-Kenotaph auf der Fraueninsel, ist ein Beispiel, bei dem der Ausschuss trotz fehlender Durchgriffsmöglichkeit eine Würdigung beschlossen hat und am Ende auf Initiative der Grabnutzungsberechtigten eine Lösung gefunden werden konnte. Meines Erachtens ist das ein gutes Beispiel dafür, dass der Ausschuss eben nicht nur eine juristische Meinung abgibt, sondern auch ganz explizit ein politisches Signal senden kann und darf.

Auch die Kollegin aus dem Sozialausschuss berichtet von vermehrten Eingaben zum Thema Corona. Hierbei ging es zumeist um die Öffnungszeiten und die Notbetreuung in den Kitas sowie die Erstattung von Hort- und Kitagebühren. Die sonstigen Eingaben beschäftigten sich vor allem mit Beschwerden über Jugendämter und der Inobhutnahme von Kindern. Neben Beschwerden über Entscheidungen von Jobcentern und Sozialämtern gab es vor allem einen nennenswerten Anstieg der Eingaben von Schwerbehinderten.

Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat Corona nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes fanden sich wie in den Vorjahren die Beschwerden zu Besoldungsfragen, Versorgungsangelegenheiten, Einstellungs- und Versetzungsfragen, Beförderungsmöglichkeiten oder Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Es gab eine breit unterstützte Petition für die Ballungsraumzulage. Beim Thema Beihilfe ging es um die Grundsatzfrage einer freiwilligen Krankenversicherung von Beamt\*innen in der gesetzlichen Krankenversicherung, bei der der Staat aktuell im Gegensatz zu uns Abgeordneten keinen Beitragsanteil übernimmt. Auffällig war grundsätzlich, dass die Zahl der Eingaben betreffend Personalangelegenheiten von Arbeitnehmer\*innen im Vergleich zur ersten Hälfte der 17. Periode deutlich gestiegen ist, nämlich von 2,7 % auf 16,6 % aller Eingaben dieses Ausschusses.

Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir last but not least zu meinem eigenen Ausschuss. Der Eingabenausschuss berät traditionell die weitaus größte Zahl der Petitionen, nämlich an die 30 %, im Berichtszeitraum exakt 1.624, was einen nur minimalen Rückgang bedeutet. Die Zahl der Eingaben aus dem Strafvollzug ist trotz Corona zurückgegangen. Sie lag bei gut 21 %. Im Bauordnungsrecht ist der Anteil auf 26 % gestiegen, im Ausländerrecht sogar auf 33 %.

Im Ausländerrecht beraten wir zumeist Eingaben von abgelehnten Asylbewerbern, die aber aufgrund ihrer langen Aufenthaltszeit in Deutschland – sehr viele sind 2015 eingereist – bereits weitgehend integriert sind und einen asylunabhängigen Aufenthaltstitel erreichen möchten, zum Beispiel um eine Ausbildung zu absolvieren. In den letzten Jahren wurden bundesgesetzlich die Vorgaben verschärft. Daran ist die Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht ganz unbeteiligt. Die erschweren aber uns im Ausschuss und den Behörden die Suche nach pragmatischen Lösungen. Die größte Fallgruppe sind hier mittlerweile die Afghanen. Auch wenn wir wissen, dass andere Bundesländer offenbar in der Lage sind, die Bundesgesetze hier etwas kreativer auszulegen, verweist das bayerische Innenministerium in aller Regel darauf, dass die Ausreise alternativlos sei. Nicht selten sind es gestandene bayerische Unternehmer\*innen, die als Petent\*innen im Ausschuss für ihre ausländischen Arbeitnehmer auftreten und nicht verstehen können und wollen, warum verlässliche und gut integrierte Arbeiter von den bayerischen Behörden einmal um die halbe Welt geschickt werden, um sich dort in der deutschen Botschaft einen Stempel abzuholen und wieder zurückzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Spätestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie musste auch das bayerische Innenministerium einsehen, dass diese "Alternativlosigkeit" an ihre Grenzen stößt, wenn in Kabul gar keine deutsche Botschaft existiert und die Alternativen Islamabad und Neu-Delhi Virusvariantengebiete sind und damit Ein- und Ausreisen zum

jetzigen Zeitpunkt überhaupt nicht möglich sind. Die aktuell gefundene Lösung für das Problem über Ermessensduldungen, um den Ausbildungsbeginn zu sichern, kann nur eine Übergangslösung sein. Ich appelliere daher an das Innenministerium, sich nicht dieser Alternativlosigkeit zu ergeben und die vorhandenen Ermessensspielräume stärker zu nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es zeigt sich nämlich, dass es doch immer einen Ermessensspielraum gibt. Besonders dann, wenn prominente Vertreter\*innen der Mehrheitsfraktion dieses Hauses sich einsetzen, ist meistens mehr möglich, als es vorher aussieht.

Viele Eingaben erreichten uns auch von lesbischen und schwulen Geflüchteten und von zum Christentum konvertierten, ehemals muslimischen Männern, die sich in der Regel über die Ablehnung ihres Asylantrags beschwerten. Mit großem Erstaunen musste der Ausschuss zur Kenntnis nehmen, dass bayerische Verwaltungsrichter\*innen in den Klageinstanzen offenbar in der Lage sind, zweifelsfrei festzustellen, ob ein Mensch tatsächlich homosexuell ist oder ob er tatsächlich ein echter Christ geworden ist und ob er oder sie daher im Heimatland verfolgt wird. Die teilweise absurden Detailfragen, die diese Menschen beantworten sollen, erspare ich mir an der Stelle. Obwohl das BAMF hier grundsätzlich zuständig ist, entschied der Ausschuss nicht immer, dass eine Verweisung an den Bundestag an dieser Stelle zielführend wäre, und bat den Innenminister, eine Abschiebung ins Heimatland zurückzustellen.

Im Bauordnungsrecht haben wir neben den typischen Nachbarschaftsstreitigkeiten vermehrt das Thema "Bauen im Außenbereich" bzw. "Schwarzbauten" behandelt. Die kommunale Planungshoheit gebietet hier ein sehr sensibles Vorgehen. Letztlich bleibt uns nur eine Vermittlerrolle zwischen Petent\*innen, der Gemeinde oder dem Landkreis und den betroffenen Behörden.

Die gute Tradition, auf Wunsch eines Beteiligten ohne Diskussionen einen Ortstermin zu beschließen, hat sich leider nicht lückenlos fortgesetzt. Die Regierungsfractionen haben mehrfach Wünsche der Opposition nach einem Ortstermin abgelehnt mit dem Verweis auf eine "politische Show", die vor Ort abgezogen werden solle. – Seien wir doch ehrlich, liebe Kolleg\*innen: Ortstermine sind im Kern immer auch eine Bühne. Aber sie sollen auch keine juristische Klärung herbeiführen, sondern alle Fakten aufzeigen und alle Beteiligten an einen Tisch bringen und nach einer Lösung jenseits des Rechtswegs suchen. Dass manche Eingaben mehr Aufmerksamkeit für die Oppositionsfractionen bedeuten, manche mehr für die Regierungsfractionen, liegt in der Natur der Sache. Ich würde mir hier mehr Gelassenheit auf allen Seiten des Hauses wünschen und eine Rückkehr zu dieser Tradition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss anhand des Justizvollzugs ein paar Schwachstellen unseres Petitionswesens aufgreifen, die ich und meine Fraktion gerne noch in dieser Wahlperiode ändern möchten. Unser Petitionsrecht sieht bisher als einziges Sachaufklärungsmittel die Stellungnahme der Staatsregierung vor. In der Konsequenz erstellen sehr häufig genau diejenigen Behörden oder sogar Personen die Stellungnahme, über deren Handeln sich beschwert wird. Bei Gefangenen ist dies besonders auffällig, weil Beschwerden über die JVA oder deren Bedienstete genau von dieser JVA bearbeitet werden. Natürlich gibt es niemand Dritten innerhalb der JVA, der die Vorgänge neutral schildern könnte. Das bedeutet aber keinen Generalverdacht, sondern ist nur die Betrachtung der Sachlage. In manchen Fällen – nicht in allen – fühle ich mich als Abgeordnete unwohl, auf dieser Grundlage entscheiden zu müssen. Andere Bundesländer beschreiten hier andere, vielleicht modernere Wege und haben wie beispielsweise Rheinland-Pfalz mit einer unabhängigen

gen Bürgerbeauftragten eine neutrale, beim Landtag angesiedelte Institution geschaffen, die sämtliche Administrativpetitionen erst mal mediativ bearbeitet und dem Landtag damit die Befassung erspart. Nur diejenigen Eingaben, die nicht gelöst werden, kommen dann in den Landtag.

Zu guter Letzt möchte ich noch zwei Dinge berichten. Immer mehr Menschen außerhalb Bayerns nehmen das Petitionsrecht in Anspruch. Im Vergleich zur 17. Wahlperiode hat sich ihr Anteil auf über 11 % fast verdoppelt. In meiner Erinnerung waren diese Eingaben nicht immer die sinnhaftesten. Wir erinnern uns zum Beispiel an die Münzprägemaschine bei uns im Ausschuss. Aber es zeigt, dass sich Nicht- und Ex-Bayern mit den Vorgängen in unserer Heimat beschäftigen.

Der allerletzte Punkt sind die sogenannten "sonstigen Erledigungen" unserer Statistik. Im Haushaltsausschuss ist der Anteil dieser Erledigungsart von 1,5 % auf 21,2 % gestiegen, im Verfassungsausschuss von 5,1 % auf 18,2 % und im Eingabenausschuss von 8 % auf 17,3 %. Ich persönlich finde es unbefriedigend, bei einem so großen Anteil von Eingaben letztlich nicht zu wissen, ob sie positiv oder negativ erledigt worden sind und warum sie eventuell zurückgenommen worden sind. Für weitere Berichte würde ich mir daher wünschen, hier mehr Licht ins Dunkel zu bringen und innerhalb dieser Kategorie von der Verwaltung stärker differenzieren zu lassen, was eigentlich genau die Ursache war.

Ich hoffe, Sie mit meinen Ausführungen nicht zu sehr gelangweilt zu haben. Es ist viel Zahlenmaterial. Ich freue mich jetzt auf die Aussprache dazu und bin gespannt auf Ihre Redebeiträge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schuhknecht, für diesen ausführlichen Bericht. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 45 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Als erster Redner hat der Kollege Dr. Harald Schwartz für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Harald Schwartz (CSU):** Herr Präsident, mehr sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir – ähnlich wie Sie – eine ganze Reihe von Zahlen aufschreiben lassen. Mir wurde vorbereitet, was ich heute am besten sagen, was ich möglicherweise weglassen soll. Das ist jetzt aber ein bisschen motiviert, hat es mir doch gezeigt, wie die Wahrnehmung der Wirklichkeit nach einigen Jahren differieren kann.

Lassen Sie mich vorweg eines feststellen: Wir dürfen in Bayern auf ein Petitionsrecht, das es in dieser Ausgestaltung nur bei uns gibt, stolz sein. Das Petitionsrecht ist in unserer Verfassung verankert und gibt jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Unternehmen, jedem, der Rechtsträger sein kann, die Gelegenheit, sein Anliegen bei uns vorzutragen, von der Legislative gehört und diskutiert zu werden.

Frau Kollegin, ich halte es für sehr, sehr positiv, dass wir feststellen können, dass ganz vielen Anliegen nicht abgeholfen wird. Warum? – Das zeigt doch, dass, wenn die drei Gewalten ihren Job richtig machen, wenn die Judikative richtig arbeitet und wenn die Exekutive ihrer Arbeit nachkommt, es für uns an ganz vielen Stellen keinen Anlass gibt, einzuschreiten. Manchmal ist es notwendig, Dinge noch besser zu erklären, manchmal vielleicht auch richtig, dem einen oder anderen Bürger eine unbequeme Wahrheit zu sagen. Es ist aber sehr positiv, festzustellen, dass Bayern insgesamt in allen Bereichen so gut funktioniert, dass es schlicht keinen Anlass, keinen Grund gibt, einzuschreiten.

Ich bitte schon darum, eines wahrzunehmen und möglicherweise in der Opposition auch zu würdigen: Wir als CSU sind absolut bereit und in der Lage, Dinge, die nicht so gelaufen sind, wie wir uns das wünschen, zu verändern. Wir haben unserer Verwaltung an ganz vielen Stellen auch das eine oder andere zugemutet. Ich habe immer wieder klarstellen müssen, dass wir keine rechtliche Beurteilung vornehmen, sondern im Rahmen des Gesetzes handeln, durchaus aber eine politische Beurteilung abgeben wollen.

Ich bin ein bisschen darüber überrascht, dass Sie an einigen Stellen das System der Petitionen noch nicht ganz verstanden haben. Sie sagen zum Beispiel, dass das einzige Mittel der Sachaufklärung – ich glaube, Sie wörtlich zu zitieren; wir können es ja im Protokoll nachlesen – die Stellungnahme der Regierung sei. Das stimmt nicht.

(Zuruf)

Ein weiteres Mittel der Sachaufklärung ist zum Beispiel ein Ortstermin. Ein weiteres Mittel der Sachaufklärung ist das Gespräch mit den Beteiligten vor Ort. Sie können und dürfen – ich glaube, es ist sogar eher gewünscht – sich vor Ort bei den Beteiligten in jeder nur erdenklichen Weise durch Dokumente und Inaugenscheinnahmen informieren. Ob Sie das tun oder nicht tun, wie motiviert Sie dabei sind, das bleibt Ihnen überlassen.

Ich bin sehr froh darüber, dass uns die Regierung an ganz vielen Stellen Hinweise und rechtliche Einschätzungen gibt, die wir selbstverständlich als Grundlage für unsere Beurteilung verwenden. Ich bin sehr froh darüber, dass sich sehr viele der heute hier vertretenen Abgeordneten – ich schaue in die Reihen und sage das ganz bewusst – über Parteigrenzen hinweg redlich Mühe geben, einem Sachverhalt nachzugehen, sich Gedanken zu machen und zu recherchieren, um eine eigene politische Bewertung abzugeben. Ich hielte es für eine Geringschätzung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, so zu tun, als ob man nur die Stellungnahme der Regierung zur Hand nähme und diese die einzige Grundlage für eine eigene Beurteilung wäre.

Es ist mir auch ein Anliegen, an dieser Stelle der Exekutive in der gebotenen Weise zu danken. Es ist nicht immer ganz leicht mit uns. Ich habe gerade nachgeschaut: Sie und ich, wir wissen, wie oft wir auch vor und neben den Sitzungen kontaktiert werden, wie intensiv Einzelanliegen durch uns diskutiert werden und wie – ich möchte fast sagen – fantasievoll rechtliche Spielräume gewahrt werden.

Wir als CSU stehen aber auch für Recht und Gesetz. Wir können und werden insbesondere in dem Bereich, den Sie angesprochen haben – im Ausländerrecht vollziehen wir im Wesentlichen Bundesgesetze –, den gesetzlichen Rahmen nicht verlassen.

Ich möchte jetzt nicht groß redundant werden. Die Zahlen bieten aber Anlass, noch das eine oder andere zu ergänzen: Wir im Petitionsausschuss haben von bisher mehr als 6.000 Petitionen rund ein Viertel zu bewältigen gehabt. Es ist in dieser Legislaturperiode aber schon eine Neuerung, dass der Gesundheitsausschuss mit etwas mehr als 700 Petitionen ebenfalls einen Schwerpunkt seiner Arbeit bei Einzelanliegen hatte. Ich bin sehr froh und dankbar, dass der Kollege Seidenath in der Abstimmung hier ganz eng mit uns vorgeht, um draußen in der Bevölkerung – bei denen, um die es hier gehen muss – den richtigen Eindruck zu vermitteln und Vertrauen in den Staat zu gewährleisten und zu ermöglichen. Ich bin also sehr froh darüber, dass Abstimmungen in den verschiedenen Ausschüssen koordiniert sind.

Ich bin ebenso dafür dankbar, dass Petra Guttenberger im Verfassungsausschuss, wenn sie in wenigen Einzelfällen Entscheidungen, die wir getroffen haben, noch

einmal auf den Tisch kriegt, mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl vorgeht, nicht belehrend auftritt, sondern dass auch hier eine Abstimmung erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es schon für nicht selbstverständlich, dass wir als CSU den einzelnen Fragen – das betrifft gerade Petitionen im Ausländerrecht, die uns im Ausschuss doch mit Masse berühren – ohne Ideologie begegnen. Sie haben gesagt – ich glaube Sie auch hier wörtlich zu zitieren –, dass Petitionen ein größeres Gewicht beigemessen würde, wenn sie von irgendwelchen CSU-Promis kämen.

Ich weiß nicht, ob das der richtige Ort ist, das zu sagen, aber ich nehme Ihnen das ein bisschen übel. Sie sitzen neben mir und Sie wissen ganz genau, dass mir, ob da einer kommt, der Bischof, Ex-Abgeordneter, ehemaliger Minister oder sonst wer ist – das haben Sie in Ihren ersten paar Jahren schon mitgekriegt –, Titel und solche Dinge mir da doch relativ unwichtig sind. Wenn wir – auch das haben Sie angesprochen – in der Vergangenheit dem Wunsch nach Ortsterminen nicht immer Folge geleistet haben, dann ist natürlich gerade der von Ihnen genannte Grund ausschlaggebend. Wir wollen nämlich vor Ort keine Show-Termine zulassen. Ich sage ganz offen, dass solche Termine am Vorabend eines Wahlkampfes doch eher zuzunehmen scheinen.

Wir hatten solche Termine im ersten Jahr nicht. Eine näherrückende Bundestagswahl scheint doch an vielen Stellen dazu zu motivieren, eigene Klientel zu bedienen. Ich denke zum Beispiel an die Tagesordnung von morgen. Wenn von einer Bürgerinitiative, hinter der eine grüne Stadträtin steht, 2.000 Unterschriften eingesammelt werden und diese dann auftauchen, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass so etwas schnell auf die Tagesordnung kommt, nach meinem persönlichen Eindruck sehr hoch. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir dann – so wie morgen – Dinge, die wir schon wiederholt auf der Tagesordnung hatten, wieder auf der Tagesordnung haben, ist hoch.

Wir täten alle gut daran, wenn wir gerade in den nächsten Wochen, aber auch darüber hinaus, bei sachlichen Lösungen blieben. Wir haben unsere Mehrheit an dieser Stelle nie ausgenutzt.

(Lachen)

Wir haben mal einen Ortstermin nicht gemacht. Wenn Sie das nach all den Jahren als relevant erachten, dann – glaube ich – sollten Sie in der Politik noch besser ankommen.

Wir haben einen wichtigen Auftrag zu erfüllen. Wir sind für die Petenten da und nicht die Petenten für uns. Ich habe genügend Ortstermine und öffentliche Veranstaltungen miterlebt und oft genug den Eindruck gehabt, dass die mediale Resonanz einer Petition nicht unbedingt von deren sachlicher Relevanz gedeckt ist.

Wir als CSU wollen und werden dem Petitionsrecht zur Geltung verhelfen. Wir wollen und werden uns sachlich mit den Themen auseinandersetzen. Was wir aber nicht zulassen, ist die parteipolitische Instrumentalisierung eines Rechts, das es in dieser Form nur in Bayern gibt. Wir wollen und wir werden sachorientiert bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich lade Sie parteiübergreifend dazu ein, das ebenfalls so zu handhaben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Alexandra Hiersemann für die SPD-Fraktion vor. – Ich erteile Frau Hiersemann hiermit das Wort.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Kollege Schwartz, es gäbe jetzt noch viel zu sagen, aber ich komme später noch zu Wort. Um der Wahrheit die Ehre zu geben: Sie haben die Frau Vorsitzende nicht vollständig zitiert. Sie hat von dem einzigen Mittel zur Sachaufklärung im Hinblick auf die Stellungnahme der Staatsregierung ausschließlich im Zusammenhang mit den JVA-Petitionen gesprochen. Die Frage eines Ortstermins ist bei solchen Petitionen jedoch eine völlig andere Sache als bei sonstigen Sachverhalten. Sie hat das eindeutig und auch erkennbar formuliert. Ich wollte das klarstellen, damit sich keine falsche Äußerung einschleicht. Würden Sie mir in diesem Punkt freundlicherweise zustimmen?

(Beifall bei der SPD)

**Dr. Harald Schwartz (CSU):** Nein. Sie haben recht, zwar wird es in einer JVA mit einem Ortstermin schwierig, aber niemand hindert uns, vor Ort mit den Beteiligten zu sprechen. Das ist auch eine Möglichkeit der Sachaufklärung.

Gibt es weitere Fragen? – Danke.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Verfassungsausschuss, dem ich angehöre, werden wohl nach dem Petitionsausschuss die meisten Eingaben behandelt. Allein auf der Tagesordnung für die kommende Sitzung sind 25 Petitionen angesetzt, es waren aber auch schon über 40 in einer Sitzung.

Hinter jeder dieser Petitionen stecken ein Problem und die Erwartung des Petenten bzw. der Petentin, dass dieses Problem durch uns gelöst wird. In den allermeisten Fällen können wir diese Erwartungen der Petent\*innen nicht erfüllen. Die Petent\*innen verstehen meistens überhaupt nicht, worüber wir im Ausschuss sprechen. Zentral für unsere Entscheidung ist nämlich weniger die Petition an sich, sondern – ich betone – die Stellungnahme der Staatsregierung. Diese kennt der Petent gar nicht. Es ist sogar verboten, sie ihm vorab zu schicken.

Die Ausschussvorsitzende hat das Beispiel des JVA-Häftlings erwähnt, der sich mit einer Eingabe an den Landtag wendet und sich beschwert. Der Landtag gibt die Eingabe an die Staatsregierung, diese gibt sie an den JVA-Leiter weiter. Dieser erstellt eine Stellungnahme. Danach geht die Eingabe mit der Stellungnahme wieder zurück an den Landtag, und dann entscheiden wir auf Grundlage dieser Stellungnahme.

Ständig kommt es deswegen zu Folgepetitionen oder zu enttäuschten oder wütenden Briefen der Petent\*innen, weil sie den Behauptungen in der Stellungnahme widersprechen wollen, von denen sie aber erst im Nachhinein erfahren haben. Eine erneute Behandlung wird aber meistens abgelehnt.

Wir Abgeordneten haben nur eine Woche Zeit, um uns auf die Eingabenbehandlungen vorzubereiten. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses organisiert das besser; dort hat man mehr Vorbereitungszeit.

Eine Akteneinsicht gibt es für einzelne Abgeordnete nicht. Ortstermine und Vertagungen sind eher die Ausnahme als die Regel und werden von der Mehrheit beschlossen. Während der gesamten Zeit meiner Mitgliedschaft im Bayerischen Landtag hat der Verfassungsausschuss noch keinen einzigen Ortstermin durchgeführt; in anderen Ausschüssen sieht das anders aus.

Wir sind uns einig, dass viele Petitionen abwegig sind, die dann einstimmig aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden. Die Regierungsmehrheit beschließt aber häufig – zumindest bei uns im Verfassungsausschuss –, dass auch nachvollziehbare und berechnete Petitionen aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt gelten. In der Sitzung heißt es dann: 80.4. Die wenigsten Bürgerinnen und Bürger wissen, was das heißt.

Meine Damen und Herren, wir sind Volksvertreter\*innen, und wir vertreten die Interessen der Bürger\*innen gegenüber der Staatsregierung, die wir zu kontrollieren haben. Das gilt auch für die Regierungskoalition, die nicht die Interessen der Staatsregierung gegenüber den Bürger\*innen vertreten sollte.

Statt weiterhin Enttäuschungen zu produzieren, sollten wir versuchen, mit den Menschen gemeinsam Lösungen für ihre Probleme zu finden. Das bedeutet Arbeit. Das braucht Zeit, personelle Ressourcen und vor allem eine Stelle im Landtag, die eine Stellungnahme unabhängig von der Staatsregierung erstellt.

Wir schlagen daher eine Reform des bayerischen Petitionsrechts vor. Der Kern dieser Reform ist, wie schon von der Vorsitzenden angesprochen, die Einführung einer bzw. eines unabhängigen Bürgerbeauftragten als Hilfsorgan des Landtags und nicht der Staatsregierung. Sie oder er soll zunächst alle Beschwerden mediatorisch bearbeiten und versuchen zu lösen. Nur diejenigen Eingaben, die auf diesem Weg nicht gelöst werden können, diejenigen zu Gesetzen bzw. Verordnungen oder solche, bei denen die Petent\*innen es ausdrücklich wünschen, sollten mit ausreichend Zeit und Vorbereitung sowie einer Stellungnahme des Bürgerbeauftragten in den Fachausschüssen beraten werden. Das wäre nicht nur eine erhebliche Entlastung der Ausschüsse, sondern hätte auch den enormen Vorteil einer proaktiven Einbindung des Petenten oder der Petentin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fehler, Probleme und Missverständnisse, die zu Beschwerden führen, wird es immer geben. Das ist eine Chance, es besser zu machen. Doch dafür müssen wir die Ressourcen bündeln und einen konstruktiven Weg gehen.

Wir GRÜNEN werden noch in dieser Legislaturperiode konkrete Reformvorschläge vorlegen und damit versuchen, dem Petitions- und Beschwerdewesen wieder mehr Vertrauen und Unabhängigkeit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Rainer Ludwig für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Petitionsausschuss erfüllt eine der wichtigsten und ältesten Aufgaben des Freistaats Bayern. In Artikel 115 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung heißt es – ich wiederhole das nach diesen Diskussionen gerne noch einmal –:

Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Behörden oder an den Landtag zu wenden.

Dieses Recht ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Arbeit; denn – ich stelle dies deutlich heraus – Demokratie heißt nichts anderes als Volksherrschaft.

Die Wurzeln dieses Artikels 115 der Bayerischen Verfassung reichen weit in die Geschichte zurück. Schon in der Verfassung des Königreichs von 1818 wurde den Menschen ein Petitionsrecht zugesagt. Seit dem Jahr 1946, also bereits 75 Jahre, erfüllt der Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags diese bedeutende Aufgabe.

Das Petitionsrecht wurde permanent weiterentwickelt, und, Herr Schubert, es wird wohl auch künftig weiterentwickelt werden. Es ermöglicht explizit auch den Menschen, die nicht im Freistaat wohnen, Eingaben und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu richten. Wir haben gehört, dass die Zahl der Eingaben nicht-bayerischer Herkunft tendenziell steigt. Ich glaube, das ist ein Beweis für die gute Struktur und positive Entwicklung in unserem Land.

Ob es Erwachsene oder Minderjährige, ob Inhaftierte, ob Geschäftsunfähige, behinderte oder unter Betreuung oder in Pflege stehende Menschen sind – das Petitionsrecht steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu und ist somit ein hohes Gut unseres demokratischen Rechtsstaats. Es eröffnet den Menschen kostenlos einen Weg, sich zu wehren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Ich habe es in meiner Zeit schon oft erlebt: Für viele ist die Petition der letzte Weg und die letzte Möglichkeit, noch gehört zu werden. Ich stelle das nicht nur sachlich, sondern durchaus auch emotional fest.

Der Petitionsausschuss versichert diesen Menschen, dass ihr Anliegen und das Verhalten staatlicher Institutionen noch einmal genauestens unter die Lupe genommen werden. Das gilt auch für bestimmte juristische Personen wie etwa Vereine oder Genossenschaften. Nicht nur Einzel-, sondern auch viele Sammel- und Massenpetitionen finden den Weg ins Parlament. Sie alle stellen damit einen wichtigen Kitt für unsere gesamte Gesellschaft dar.

Ich denke, unser Prozess ist klar strukturiert. Zunächst entscheidet das Landtagsamt, ob eine Petition dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden oder dem Fachausschuss zugewiesen wird. Das zuständige Staatsministerium beurteilt die Eingabe und gibt eine Stellungnahme ab. Anschließend wird die Eingabe von uns im Ausschuss behandelt. Meine Damen und Herren, alle Akteure, die ich genannt habe, erfüllen ihre Aufgaben verantwortungsvoll.

Bei unserer Arbeit legen wir großen Wert auf Ausgewogenheit. Die Petition wird von uns Abgeordneten akribisch und mit größter Sorgfalt geprüft und behandelt. Ich handle nach dieser Maxime. Wir versuchen in jedem Fall, zu vermitteln. Das ist für uns als gewählte Volksvertreter und Repräsentanten oberste Pflicht. Wir behandeln in unserer alltäglichen Arbeit die Probleme pragmatisch. Oft geht es um existenzielle Belange oder tragische Schicksale der Menschen in unserem Land. Wir beschäftigen uns unmittelbar mit deren Sorgen und Nöten. Der Ausschuss ist somit der parlamentarische Ort, an dem Bürgernähe gelebt und geatmet wird.

Uns geht es nicht um eine abstrakte Gesetzgebung, die für den Einzelnen oft nur schwer begreifbar ist. Der Petitionsausschuss ist ein heißer Draht zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten Volksvertretern im Parlament. Meine Damen und Herren, diese Brücke ist keine Einbahnstraße; sie führt in beide Richtungen und funktioniert im Wege des Dialogs. Wir geben den Petenten die Möglichkeit, sich vor dem Ausschuss zu äußern. Wir nehmen Ortstermine wahr, lassen uns Akten vorlegen und hören anerkannte Sachverständige an. Ebenso er-

füllen wir unser Kontrollrecht über die Landesbehörden mit hohem Verantwortungsbewusstsein. Dieser Petitionsausschuss dient gleichzeitig als wichtiger Seismograf für unsere Gesellschaft. Durch die eingehenden Beschwerden erfahren wir, wie die von uns beschlossenen Gesetze in der Praxis wirken.

Es geht um Gesetzesänderungen, Konflikte über baurechtliche Probleme, Gnadengesuche, Ausbildungsförderungen, Schulwegkosten, nachbarschaftliche Auseinandersetzungen oder Asylanfragen sowie Asylfragen; wir haben ein breites Spektrum abzuhandeln. Entscheidend ist: Wir nehmen uns jedes Anliegens verantwortungsvoll an und nehmen jeden Menschen ernst.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es ist schon angeklungen: Leider können wir nicht allen Petenten helfen. Zwei Drittel der Petitionen werden negativ verabschiedet. Das ist für uns sehr ernüchternd. Umso erfüllender ist es, wenn es uns gelingt, zielorientierte Lösungen zu finden. Bei vielen Eingaben können wir im Sinne der Petenten vermitteln.

Zum Schluss darf ich den beiden Vorsitzenden, Frau Stephanie Schuhknecht und Herrn Dr. Harald Schwartz, meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie leiten die Sitzungen mit Übersicht, Erfahrung und Kompetenz. Ich möchte aber appellieren, den fraktions- und parteiübergreifenden Ansatz nicht aus dem Auge zu verlieren. Dieser Ansatz ist mir sehr wichtig; denn bei uns im Petitionsausschuss geht es nicht um Parteipolitik. Immer gilt die Maxime: Die Petenten und die Sache müssen im Mittelpunkt unseres Wirkens stehen. Hier kann ich die Ausführungen von Herrn Dr. Schwartz nur unterstreichen.

Meine Damen und Herren, ich danke den Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses für das kollegiale und vertrauensvolle Miteinander sehr herzlich. Dieser Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts, insbesondere dem Ausschussbüro. Frau Schuhknecht hat diesen Dank bereits ausgesprochen. Nicht zuletzt möchte ich auch den Damen und Herren aus den Ministerien herzlich danken, die uns mit ihrer fachlichen Expertise und mit fundierten Fakten zur Seite stehen. Wir werden auch künftig gemeinsam unsere großen Aufgaben lösen, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger und im Sinne des demokratischen Verständnisses in unserem Land.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Uli Henkel für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Uli Henkel (AfD):** Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Kritik beginnen: Sechs Minuten sind sehr wenig Zeit, um einen Bericht über den EB-Ausschuss vorzutragen, der Ihnen auch nur einen groben Eindruck des Wahnsinns vermittelt, der mir alleine bei den Aufenthaltsfragen wöchentlich begegnet. Aus meiner Sicht zeigt dies überdeutlich auf, wie schamlos wir als Gastgeber oft ausgenutzt werden. Deutschland als Mutter aller Maladen und Verfolgten dieser Welt, das erlebe ich im EB-Ausschuss ständig.

Zunächst aber ein paar allgemeine Worte zur Ausschussarbeit: Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist eine der zentralen verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landtags, worauf wir zu Recht auch stolz sind. Aber gerade weil dieser

Ausschuss angeblich doch so wichtig ist und wir sogar Sonderschichten zu absolvieren hatten, wundere, ja beklage ich mich darüber, dass dieser Stolz der bayerischen Legislative als 14er-Ausschuss viel zu klein konzipiert worden ist, und das, obwohl er als einziger Ausschuss von allen Ausschüssen im Landtag ein sogenannter letztberatender Ausschuss ist.

Unser Petitionswesen hat unbestritten die Funktion eines Seismografen, der die Probleme und Stimmungen im Lande aufnimmt; denn wenn auch in Bayern eigentlich jeder der 205 Abgeordneten ein Stück weit Bürgerbeauftragter ist, so sind doch die 14 Abgeordneten des EB-Ausschusses per se und an sich in vorderster Front in der Pflicht. Im Bericht des Herrn Kollegen Dr. Schwartz ist es bereits zum Ausdruck gekommen: Die Zusammenarbeit gestaltet sich trotz der notwendigen Härte der politischen Auseinandersetzung meist recht fair. Das ist in diesen Tagen im Hohen Hause nicht immer und überall Usus.

Bei allen politischen Differenzen sind die Mitglieder des EB-Ausschusses weder Lobbyisten noch Parteienvertreter. Sie sind Anwälte des Bürgers und haben die Staatsregierung zu kontrollieren. Soweit die Theorie. Machen wir uns aber bitte ehrlich: Auch im EB-Ausschuss entscheidet die Regierungsmehrheit, ob es ein 80.4, eine Würdigung oder gar eine Berücksichtigung werden darf. Der EB-Ausschuss ist keine Superrevisionsinstanz, wie sich das viele Petenten offenbar erhoffen. Der Ausschuss ist an Recht und Gesetz gebunden, wobei an dieser Stelle vor allem das Recht der kommunalen Planungshoheit zu nennen ist. Das alles macht uns eher zum Laufvogel denn zum stolzen Adler. Insoweit werden uns Abgeordneten nirgends die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des Landtags besser vor Augen geführt als gerade im Petitionsausschuss.

Gefühlt 50 % plus all unserer Fälle kommen aus dem Asyl- und Aufenthaltsrecht. Diese Fälle machen definitiv einen signifikanten Anteil unserer Arbeit aus und beanspruchen, jedenfalls gefühlt, 65 % all unserer Ressourcen. Für die Anliegen der eigenen autochthonen Bevölkerung bleibt da leider oft nur recht wenig Zeit. Auch das gehört heute zur ganzen Wahrheit.

Ich möchte wohl konzedieren, dass ich es als Mensch wirklich anerkenne, wie sich die gerade mit diesen Asylfällen beschäftigten Abgeordneten ins Zeug legen und zu helfen versuchen. Ja, das ist auf der einen Seite deren Aufgabenstellung. Aus meiner Sicht wird daraus aber oft ein Pull-Faktor. Jeder Hinweis spricht sich in interessierten Unterstützerkreisen schnell herum und führt dann zur Nachahmung. Ein Beispiel dafür ist der Umstand, dass Muslime häufig gerade wegen der im Islam geltenden Todesstrafe für Apostasie plötzlich vorgeblich zum Christentum übertreten. Außerdem erleben viele unmittelbar von Abschiebung bedrohte Geflüchtete ein homosexuelles Coming-out, obwohl das bei den Befragungen im BAMF überhaupt keine Rolle gespielt hatte.

Es ist auch nur die Spitze des Eisbergs, wenn ich Ihnen erzähle, dass wir einen Petenten hatten, dessen Argumentation für ein Bleiberecht seines Schützlings darauf abstellte, dass dieser einen so niedrigen IQ habe, dass er in Afghanistan nicht überleben könne. Glaub- oder schutzwürdig ist sehr vieles, was ich in den meist lang andauernden Beratungen zu diesen Fällen höre, oft nicht. Ja, mitunter balle ich während der Sitzungen die Faust in der Tasche, wenn mir in Einzelfällen wieder einmal der ganze Irrsinn unserer Asylpolitik vor Augen geführt wird.

(Beifall bei der AfD)

So ist es einfach schwer erträglich, sich anhören zu müssen, dass die Abschiebung einer Frau und ihres Sohnes, die sich beide der gefährlichen Körperverletzung an der eigenen Tochter respektive Schwester schuldig gemacht haben, weil diese in ihren Augen einen zu westlichen Lebensstil pflegte, konkret sich weigerte,

ein Kopftuch zu tragen und den Ramadan zu begehen, nur deshalb nicht vollzogen werden konnte, weil auch in diesem Falle, wie so oft, die Passdokumente verlustig gegangen sind. Dass wir regelmäßig Fälle haben, in denen auf dem Lande untergebrachte Geflüchtete vorgeben, von anderen Geflüchteten bedroht zu werden und deshalb eine Verlegung meist ins schöne München beantragen, ist für mich ebenfalls nicht akzeptabel. Entweder diese Behauptung stimmt nicht oder dieser Bedroher müsste sofort abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Es kann doch wohl nicht angehen, dass wir Menschen Obhut gewähren, die sich ihrerseits als Gefahr für andere Schutzsuchende erweisen.

Sei es drum – ich weiß, dass leider viele von Ihnen auch hier im Hohen Hause mit Enthusiasmus daran arbeiten, eine diverse Einwanderungsgesellschaft zu schaffen. Das ist ein Sozialexperiment, dem ich kein gutes Ende prophezeie. Im wohlverstandenen Interesse unseres Landes liegt es jedenfalls aus meiner Sicht nicht, weshalb wir uns stattdessen doch lieber deutlich mehr um die Anliegen unserer eigenen Bürger kümmern sollten. Ich jedenfalls werde mich auch morgen ab 09:15 Uhr im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden mit vollem Elan für deren Anliegen einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Die nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Alexandra Hiersemann. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Henkel, trotz Ihrer Befürchtung ist es Ihnen tatsächlich gelungen, in sechs Minuten darzustellen, dass Sie offensichtlich nicht den Schimmer einer Ahnung vom bayerischen Petitionsrecht haben.

(Beifall bei der SPD)

Gern schließe ich mich dem Dank an, der an alle, die mit diesem Ausschuss zu tun haben, ergangen ist. Dies gilt insbesondere für unsere Frau Fiebig, die mit unseren Wünschen und Besonderheiten sehr geduldig umgeht. Ich danke auch unserem Offizianten Herrn Höhenberger. Seine bloße Anwesenheit hat eindeutig positive Effekte gerade auf die emotional geladenen Petenten, manchmal sogar auf die Mitglieder dieses Ausschusses.

Im Bayerischen Landtag sind wir sehr stolz auf die Art der Behandlung der Petitionen. Das betrifft die Öffentlichkeit im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen und das Rederecht der Petenten. Hin und wieder wird jedoch übersehen, dass Petitionen häufig über ihren konkreten Einzelfall hinaus auch eine hochpolitische Bedeutung haben. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich des Ausländer- und Asylrechts. An dieser Stelle ist es nicht damit getan, nur auf den Bund zu zeigen, weil er gesetzliche Grundlagen geschaffen hat. In Bayern, das zwar nur für den Vollzug zuständig ist, wird aber deutlich, dass es eine durchaus unterschiedliche Handhabung des Vollzugs zwischen den Bundesländern gibt. In Bayern wissen wir – Herr Kollege Schwartz, das wissen auch Sie –, dass die bayerischen Ausländerbehörden ihr Ermessen zum Teil durchaus im Hinblick auf die politischen Vorgaben des Ministeriums – nennen wir es zielgerichtet – ausüben.

Deshalb kann man nicht genug darauf hinweisen, dass gerade der Petitionsausschuss ein Paradebeispiel dafür ist, dass gerade das Parlament die Exekutive zu kontrollieren hat und nicht umgekehrt. Die Spitze der Exekutive ist nun einmal die Staats-

regierung. Tatsächlich aber findet zu jeder Petition vor ihrer Behandlung ein sogenanntes Briefing statt. Die Vertreter der Ministerien machen die Mitglieder der CSU und der FREIEN WÄHLER vor jeder Petition darauf aufmerksam, mit welchen Ergebnissen aus Sicht der Ministerien der jeweilige Einzelfall doch bitte schön entschieden werden möge. Meist heißt es dann: 80.4, erledigt mit Erklärung der Staatsregierung. Das heißt letztlich nichts anderes als: Folgen Sie bitte umgehend der Staatsregierung.

Diese Vorausschusssitzung, die die Gewaltenteilung strukturell ein wenig zu ändern versucht, würde aber niemanden stören, wenn sie nicht immer bis zur letzten Sekunde vor Beginn des Ausschusses im dazugehörigen Saal ausgereizt würde. Daher meine freundliche Bitte an die Damen und Herren der Mehrheit: Vielleicht könnten Sie doch fünf Minuten vor Beginn der Ausschusssitzung aufhören, damit wir von der Opposition gerade in Corona-Zeiten nicht gezwungenermaßen artig vor dem Saal warten müssen, bis die Handlungsanweisungen der Staatsregierung gegenüber der CSU und den FREIEN WÄHLERN ergangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich ist das Petitionsrecht in seiner ursprünglichen Absicht ein Abwehrrecht gegen den Staat, das sich in Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger ausdrückt. Daneben hat es zunehmend den Charakter eines politischen Mitwirkungsrechts erhalten mit dem Wunsch nach einem bestimmten politischen Handeln. Manche nennen es auch das Volksbegehren im Kleinen. Daher möchte ich an diese Kontrollfunktion erinnern und erneut an alle Ausschussmitglieder appellieren, sich zunächst selber eine Meinung zu bilden, die auch mal durchaus abweichen kann von der der Staatsregierung, deren Handeln wir insoweit zu überprüfen haben. Es liegt an uns, wie wir damit umgehen, ob wir Akteneinsicht beantragen oder einen Ortstermin anberaumen. Letzteres geschieht häufig im Petitionsausschuss und erweist sich – sagen wir manchmal – als sinnvoll. Vom Recht auf Akteneinsicht machen wir dagegen so gut wie nie Gebrauch. Das könnten wir aber jederzeit ändern.

Trotz dieser Handhabung zwischen Staatsregierung und Mehrheit im Ausschuss sehe ich aber durchaus die ungeheure Arbeit, die hinter den Stellungnahmen der Ministerien steht. Dafür danke ich den Beamtinnen und Beamten herzlich. Sollte ich manchmal zu lange und zu deutlich, möglicherweise sogar zu vehement nachfragen, vor allem bei den Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums, bitte ich Sie herzlich, das nicht persönlich zu nehmen – falls Sie jetzt gerade zuhören.

Ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit sind die Petitionen aus dem kommunalen Bereich. Hier hat sich leider Folgendes eingebürgert: Kommt der Wunsch nach Ortsterminen von der Opposition, wird er nicht selten von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mit Abscheu und Empörung als populistisch gebrandmarkt. Umgekehrt gilt derselbe Wunsch aber, wenn er von der Mehrheit geäußert wird, als Mittel zur sachdienlichen Aufklärung. Insgesamt scheint es also häufig darauf anzukommen, welche Petition in welchem Stimmkreis oder Wahlkreis welches Abgeordneten spielt. Vielleicht gelingt es uns ja doch künftig im Ausschuss, kollegial eine ordentliche Lösung zu dieser Thematik zu finden. Nur wenn ein Ortstermin mit Aussicht auf das Wahrnehmen einer Vermittlerfunktion stattfinden kann unter Wahrung der kommunalen Planungshoheit – Achtung, Herr Duin –, kann er sinnvoll sein, nicht aber wenn es um den Wunsch zur Selbstdarstellung geht – egal von welcher Seite – oder gar um den Versuch der Einflussnahme auf die Kommunen. Herr Kollege Duin und ich führen durchaus angeregte Gespräche zu dieser Thematik, aber er kommt nachher noch dran.

Zum Abschluss das Positive: Jedes Mitglied im Petitionsausschuss ringt um Einzelfälle, und niemand von uns macht es sich leicht in dem Bewusstsein, dass es oft um menschliche Schicksale geht. Ich will nicht sagen niemand. Herr Henkel hat

gesagt: ... sagen wir fast niemand macht es sich leicht. Dass Mitarbeit hierbei zumindest teilweise auch über Fraktionsgrenzen hinaus möglich ist, zeichnet diesen Ausschuss aus meiner Sicht durchaus besonders aus. Der maßgebliche Kommentator zum Bayerischen Petitionsgesetz, der Leitende Ministerialrat Dr. Klaus Unterpaul, hat es auf den Punkt gebracht: Petitionen sind der Dialog zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Dieser Dialog ist gerade in Zeiten von Fake News, von Politikverdrossenheit und angesichts der Ablehnung unseres Rechtsstaats von vielen Menschen wichtiger denn je zuvor. Der Petitionsausschuss erfüllt hier eine ganz besondere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Harald Schwartz für die CSU-Fraktion vor, dem ich hiermit das Wort erteile.

**Dr. Harald Schwartz (CSU):** Frau Hiersemann, meine persönliche Wertschätzung ist ungebrochen. Was Sie gesagt haben, ist jedoch so falsch, dass ich etwas sagen muss. Sie haben davon gesprochen, dass uns die Staatsregierung in Briefings – Sie meinen wohl die Arbeitskreissitzungen – sagen würde, wie wir uns in der anschließenden Ausschusssitzung zu verhalten haben.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Das meinte ich, ja.

**Dr. Harald Schwartz (CSU):** Das ist möglicherweise eine Erfindung Ihrer Fraktion und wird von weiteren Personen, die auf der linken Seite sitzen, mit Applaus bedacht. Unabhängig davon habe ich eine Frage: Waren Sie ein einziges Mal bei einer Arbeitskreissitzung der CSU und der FREIEN WÄHLER dabei? Haben Sie ein einziges Mal ein Protokoll gelesen? Haben Sie einen einzigen schriftlichen, mündlichen oder sonstigen Hinweis darauf?

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Abgesehen davon, dass weder ich noch Herr Schubert eingeladen waren, darf ich sagen, dass die Ausschusssitzung selber das Vorgehen zwischen Staatsregierung und Fraktionen sehr deutlich widerspiegelt. Dort wird deutlich, dass Sie Informationen haben, die wir zum Beispiel nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Während der heutigen Debatte ist mir eines immer klarer geworden. Sie nehmen im Ausschuss offensichtlich etwas anderes wahr als ich. An dieser Stelle muss ich ausnahmsweise – das tue ich das erste und sicherlich auch das letzte Mal in diesem Hohen Haus – meinen verstorbenen Mann zitieren. Der hätte jetzt gesagt: Herr Dr. Schwartz, das war so falsch, da stimmt noch nicht einmal das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Albert Duin (FDP):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein Einzelkämpfer im Petitionsausschuss. Ich hatte in der Vergangenheit immer das Gefühl, sowohl bei den Oppositionsparteien als auch bei den Regierungsparteien immer willkommen zu sein. Mir ist noch nie ein Ortstermin abgesagt worden. Immer wenn ich einen Ortstermin beantragt habe, habe ich einen bekommen. Vielleicht habe ich nicht darauf geachtet – das kann sein. Das ist richtig.

Seit 40 Sitzungen verrete ich jetzt die FDP-Fraktion im Ausschuss. Ich habe einmal nachgezählt: 116 Petitionen habe ich als Berichterstatter und 165 Petitionen

als Mitberichterstatter bearbeitet. Viele Beschlüsse sind unbefriedigend, aber einige sind auch sehr befriedigend. Ich habe ein paar Beschlüsse gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung durchbekommen und auch dafür gesorgt, dass sie vollzogen wurden. Ich sage nur: Hackschnitzel-Heizung in Niederbayern. Das war eine großartige Sache.

Wir haben im Ausschuss eine Besonderheit: Wir tagen nämlich öffentlich, und zwar jedes Mal zum großen Teil. Das haben nicht einmal die Berliner, die das nur vier Mal im Jahr tun. Wir sollten stolz darauf sein, hier die direkte Demokratie zu leben.

Manchmal geht es in diesem Ausschuss um jahrzehntelang schwelende Nachbarschaftsstreitigkeiten oder um kommunale Entscheidungen, die Jahrzehnte zurückliegen und auf die sich Menschen heute berufen, weil die Papiere verlorengegangen sind. In diesen Fällen müssen wir vor Ort sein und versuchen, die Angelegenheit zu klären.

Ein Thema, das ich mir gar nicht aufgeschrieben habe, aber das mich sehr wütend macht, ist: Man weiß, dass ich immer sehr stark für Asylbewerber kämpfe. Aber dass sich Uli Henkel, der währenddessen meist gar nicht da ist, weil er im Ältestenrat ist, darüber mokiert, finde ich einen echten Witz!

(Beifall bei der FDP)

Bei uns im Petitionsausschuss geht es nicht alleine um Asylfragen, sondern es geht um Humanität. Humanität ist etwas Anderes und geht über Asyl hinaus. Wir können nicht einfach nur "08/15" entscheiden.

Herr Kollege Rüth schaut mich an. – Ich arbeite gerne mit dir zusammen. Es läuft wirklich gut mit allen Kollegen. Ich verstehe mich mit allen hervorragend. Das Zurückte ist, dass ich immer so viel aus dem Bauch heraus entscheide. An dieser Stelle geht mein besonderer Dank an Frau Hiersemann, die ihr fachliches Expertenwissen einbringt, wobei wir oft zu demselben Schluss gelangen. Das finde ich sehr angenehm.

(Beifall bei der FDP)

Viel Bauch macht manchmal auch etwas aus.

(Zuruf)

Zu den Ortsterminen möchte ich klarstellen: Ich will gar keine Medienvertreter dabei haben, weil wir mit den Petenten und den Kommunen manchmal Dinge aushandeln, die keiner hören dürfte; denn daraus entsteht Zusammenarbeit. Die Show-Veranstaltung von Anne Franke mit der Eselfarm war meiner Meinung nach nicht okay.

(Zuruf – Beifall bei der FDP)

Weil ich gerade die Sache mit den Justizvollzugsanstalten gehört habe: Ich habe einmal eine geheime Statistik geführt, wie oft wir Beschwerden oder Petitionen von den verschiedenen Justizvollzugsanstalten haben. Ich habe notiert, wie groß sie sind, und Strichlisten geführt. Im Moment gibt es für mich keine Auffälligkeiten. Würde einer sagen, es handle sich immer um diese eine Justizvollzugsanstalt, würde ich sagen, wir gehen einmal dorthin, weil das wichtig wäre. Ich habe aber festgestellt, es verteilt sich auf alle gleichmäßig, und zwar entsprechend der Größe.

Ich arbeite unglaublich gerne im Petitionsausschuss. Ich liebe es, mich mit diesen Angelegenheiten zu befassen. Manchmal frage ich mich ängstlich, wenn ich Berichterstatter bin: Wie bekommst du das durch? Wie kannst du das deinem Mitberichterstatter in verständlicher Form vermitteln? – Aber es klappt, und ich habe immer mit den Regierungsparteien zu tun. Entweder bin ich so einfach gestrickt, oder ihr seid so leicht zu überzeugen, wenn man es richtig anstellt.

Ich danke allen für die gute Zusammenarbeit, der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und allen Damen, mit den ich schon viel unterwegs war und Ortstermine wahrgenommen habe. Habe ich eigentlich die meisten absolviert? – Ich bin laufend unterwegs. Frau Kollegin Loibl schaut schon wieder. Letzte Woche hatten wir gleich zwei gemeinsame Ortstermine. Wir sind laufend unterwegs und versuchen wirklich, alles zu tun. Wenn uns dort die Presse begleitet hätte, wäre es mit 100-prozentiger Sicherheit schiefgegangen. Insofern kann ich diesen Vorwurf nicht verstehen und auch nicht begreifen, warum man die Presse unbedingt dabei haben will. Ich möchte es weiterhin so betreiben wie bisher. Ich danke allen für die gute Zusammenarbeit. – Frau Hiersemann, bitte verbessern Sie mich auch weiterhin.

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stephanie Schuhknecht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Stephanie Schuhknecht (GRÜNE):** Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar Punkte zu reagieren. Prof. Oberreuter, mit dem wir letztes Jahr eine Veranstaltung durchgeführt haben, hat das Petitionswesen aktuell scherzhaft als formlos, fristlos und fruchtlos – die drei "f" – bezeichnet. Ich glaube, das ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass die Bürger\*innen hier in Bayern keine Beschwerdepunkte mehr finden, weil alles so perfekt ist und alle so gut arbeiten, sondern ich glaube, es ist noch einiges zu tun, was Attraktivität, Bürgerfreundlichkeit und Verbindlichkeit von Verfahren betrifft. An dieser Stelle wollen wir weiterarbeiten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte kurz feststellen, weil das immer ein bisschen schräg ankommt: Wir haben wirklich ein gutes Miteinander. Ich glaube, Herr Duin hat es ziemlich gut dargestellt. Wir suchen nach Lösungen. Immer, wenn wir uns hier sehen, sind wir natürlich auf der Bühne. Dort wird gestritten und dort werden die Unterschiede dargestellt. Ich kann nur noch einmal sagen: Herzlichen Dank an Sie, Herr Dr. Schwartz. Ich glaube, grundsätzlich arbeiten wir gut zusammen. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Ich glaube, alle im Ausschuss bemühen sich wirklich.

Trotzdem möchte ich auf das Thema Ausländerrecht zurückkommen, weil ich es explizit erwähnt hatte. Ich nenne ein Beispiel, damit es anschaulicher wird: Wir haben die sogenannten Steiger-Jungs. Ich weiß nicht, ob das allen ein Begriff ist. Frau Steiger ist sehr engagiert und hat sehr viele Afghanen über den Weg des Visumverfahrens zurückgebracht. Es gab 11 Jungs; 9 mussten das Visumverfahren durchführen, 2 nicht, obwohl in der Stellungnahme der Staatsregierung stand, es führe kein Weg daran vorbei, weil ein Passersatzpapierverfahren eingeleitet worden war. Diese beiden hatten ein Unterstützungsschreiben eines prominenten Vertreters. Das war für mich der Anlass zu der Feststellung: Hier ist etwas schräg. Das wollte ich noch einmal hervorheben.

Zum Schluss möchte ich anmerken: Herr Henkel – danke, dass Herr Duin es erwähnt hat – ist bei den Asylangelegenheiten nie da. Wenn er anwesend ist, hat er solche Scheuklappen auf. Letztens hat er sogar einen Beschluss nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung abgelehnt, obwohl in der Stellungnahme stand, dem

Anliegen könne nicht abgeholfen werden. Er ist grundsätzlich dagegen, wenn es um Asylbewerber geht.

(Zuruf)

– Nein, wirklich, tut mir leid. – Hier muss ich sagen: Das ist die Ausnahme. An dieser Stelle arbeiten wir vielleicht nicht so perfekt zusammen. Ich würde mir jedoch wünschen, dass die Humanität im Vordergrund steht und uns alle verbindet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung der Abgeordneten Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion vor. – Bitte.

**Alexandra Hiersemann (SPD):** Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin Schuhknecht, hier wurde der Eindruck erweckt, wir würden uns die meiste Zeit im Wesentlichen mit Asylpetitionen beschäftigen. Würden Sie mir zustimmen, dass wir im Ausschuss im Durchschnitt ähnlich viel Zeit damit verbringen, uns mit Bauangelegenheiten von Kommunen zu beschäftigen, insbesondere mit Schwarzbauten, die sich darum drehen, dass einzelne Abgeordnete verzweifelt versuchen, diese zu erhalten? Ich habe kürzlich einmal die Zeit gestoppt: Das kam schon nahe an die Zeit heran. Würden Sie mir hier zustimmen?

**Stephanie Schuhknecht (GRÜNE):** Ich muss sagen, ich bin mit der Leitung gut beschäftigt. Ich habe bei einer Sitzung selbst mitgestoppt, weil ich den Vorwurf, wir würden nur beim Asylrecht ständig so lange diskutieren, überprüfen wollte. In dieser speziellen Ausschusssitzung war es so, dass wir für jede Bauordnungssache ziemlich genau einen durchschnittlichen Zeitwert hatten, den wir auch bei den Asylanlagen hatten. Ich kann mir aber vorstellen, dass dieser Eindruck gerade bei jenen, die sehr genervt sind, wenn man sich mit Asylfällen beschäftigt, noch einmal verstärkt wird. Ob es im Bauordnungsrecht speziell nur um Schwarzbauten geht, kann ich so nicht feststellen. Ich würde aber sagen, die Befassung des Ausschusses mit den verschiedenen Themen ist gut ausgeglichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Danke schön, Frau Kollegin Schuhknecht. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und dieser Tagesordnungspunkt erledigt.